

Bis zum bitteren Ende

Unfallopfer. Eine Straßenbahn rammt ein Taxi, ein Auto schießt einen Radfahrer ab: Für schwer verletzte Unfall-opfer beginnt danach der Kampf mit den Versicherungen. Spielen die Assekuranzen bei der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen auf Zeit? Von Edith Meinhart

profil hören

AUDIO.PROFIL.AT
01/305 305 400

Franz Fluch hatte ein mulmiges Gefühl, als er den Toyota an der Kreuzung stehen sah, und lenkte sein Fahrrad in Richtung Mittelstreifen. Eine Vorahnung, die ihm vielleicht das Leben rettete. Denn als er an dem Auto vorbeiziehen wollte, rollte es los und erwischte ihn mit dem Kotflügel. Franz Fluch flog durch die Luft. Sieben Meter weiter schlug er mit dem Hinterkopf auf.

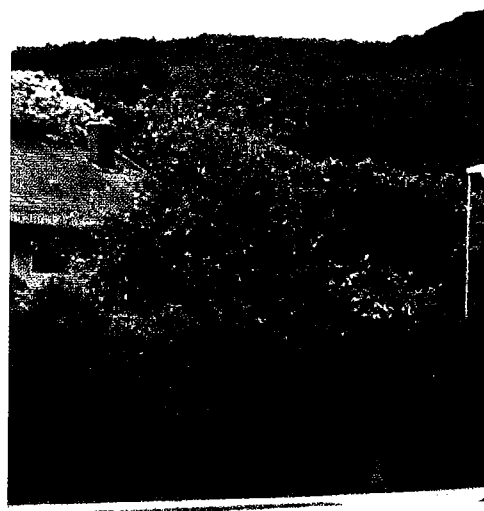
Danach war nichts mehr so wie vorher. Bei dem Aufprall zerschmetterte nicht nur sein Körper. Alles, was Franz Fluch in seinem Leben noch vorgehabt hatte, war zu Ende, bevor es begonnen hatte: Der geplante 800 Kilometer lange Fußmarsch entlang der historischen Sklavenroute in Angola. Ausgeträumt. Der Roman, den er danach schreiben wollte. Vorbei.

Die Afrika-Reise war das Projekt seines Lebens. Darauf hatte der Radiojournalist und Reisereporter seit Jahren hingearbeitet, dafür hatte er Geld aufgetrieben, seine Muskeln gestählt, seine Ausdauer trainiert. An einem sonnigen Herbsttag des Jahres 2005 nahm ihm ein 73-jähriger Pensionist den Vorrang. Seither geht es für Franz Fluch nur noch ums Überleben. „Ich bin davongekommen, doch der eigentliche Kampf hat danach begonnen“, sagt er.

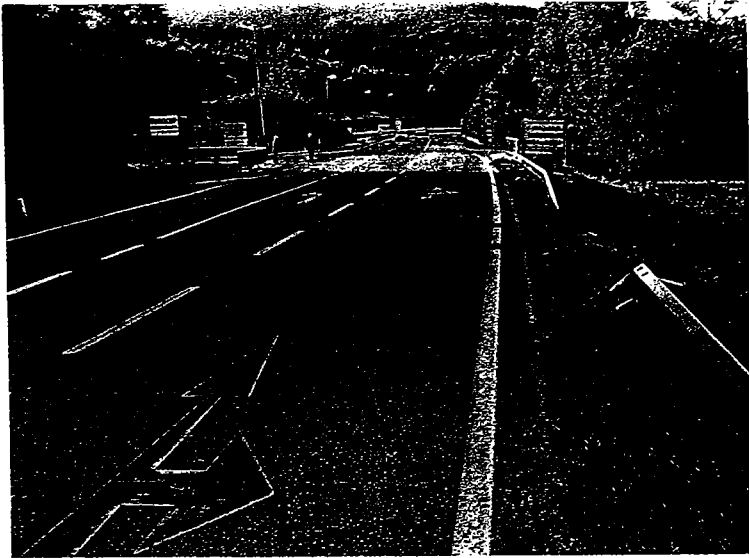
Heute lebt er allein in einem Haus am

Stadtrand von Wien. Seine Frau ist ausgezogen. Die Ehe zerbrach unter den Belastungen. Seine Tochter hat er seit zwei Jahren nicht mehr gesehen. Franz Fluch hat oft Schmerzen, er ist zu 70 Prozent invalid, ohne Haushälterin kommt er im Alltag nicht zurecht. Drei Jahre lang versuchte er, der Versicherung des Autolenkers seine Lage auf außergerichtlichem Weg klarzumachen. Doch die Zürich Versicherungs-AG – vormals Zürich Kosmos – focht um jeden Euro. Seither geht es vor Gericht weiter. „Die Versicherung tut alles, um mich auszuhungern“, behauptet Franz Fluch.

Es ist ein ebenso nüchternes wie einfaches Kalkül. „Je länger die Versicherung auf dem Geld sitzt, umso mehr verdient sie. Das muss man nicht erklären, das ist so“, sagt Erwin Würrer, Leiter der Rechtsabteilung der Pensionsversicherungsanstalt. Die Zürich Versicherung bestreitet das. Richard Fabsits, Leiter der Abteilung Leistung, beteuert, man bemühe sich bei Unfallopfern „grundsätzlich um eine rasche und unkomplizierte Lösung“. In 99 Prozent käme es zu keinem Prozess. Vor Gericht landeten vor allem Causen, bei denen das Verschulden strittig ist. Die wenigen Fälle jedoch zeigen, wie schnell Menschen auch in einer Vollkasko-Gesellschaft durch alle Netze fallen. ►

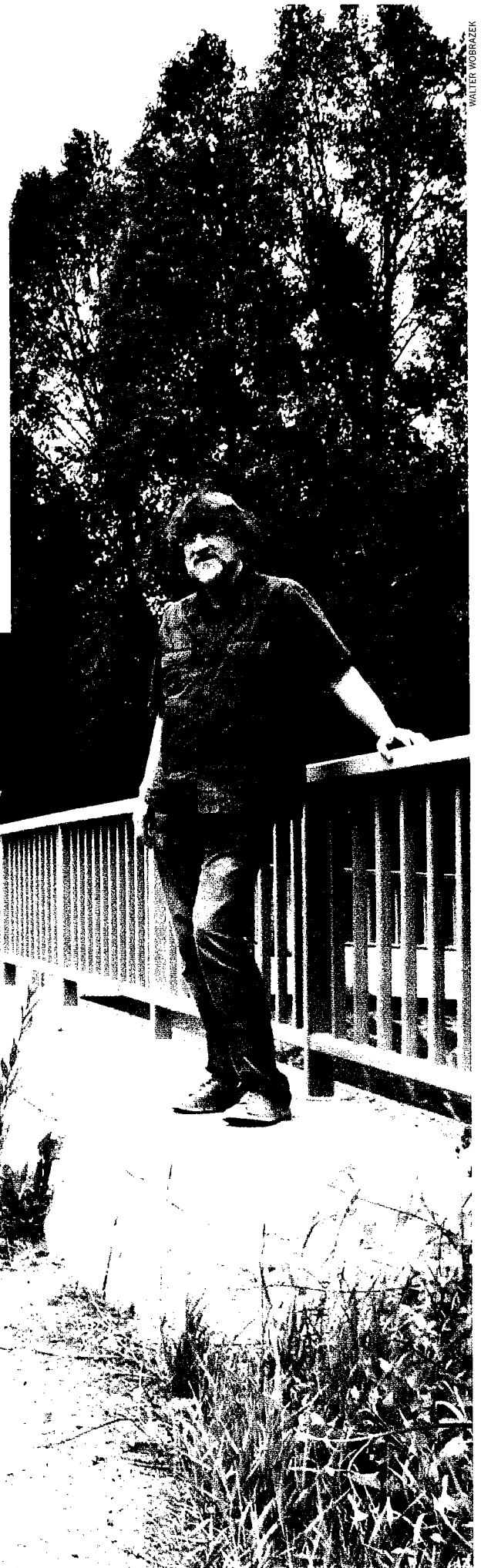


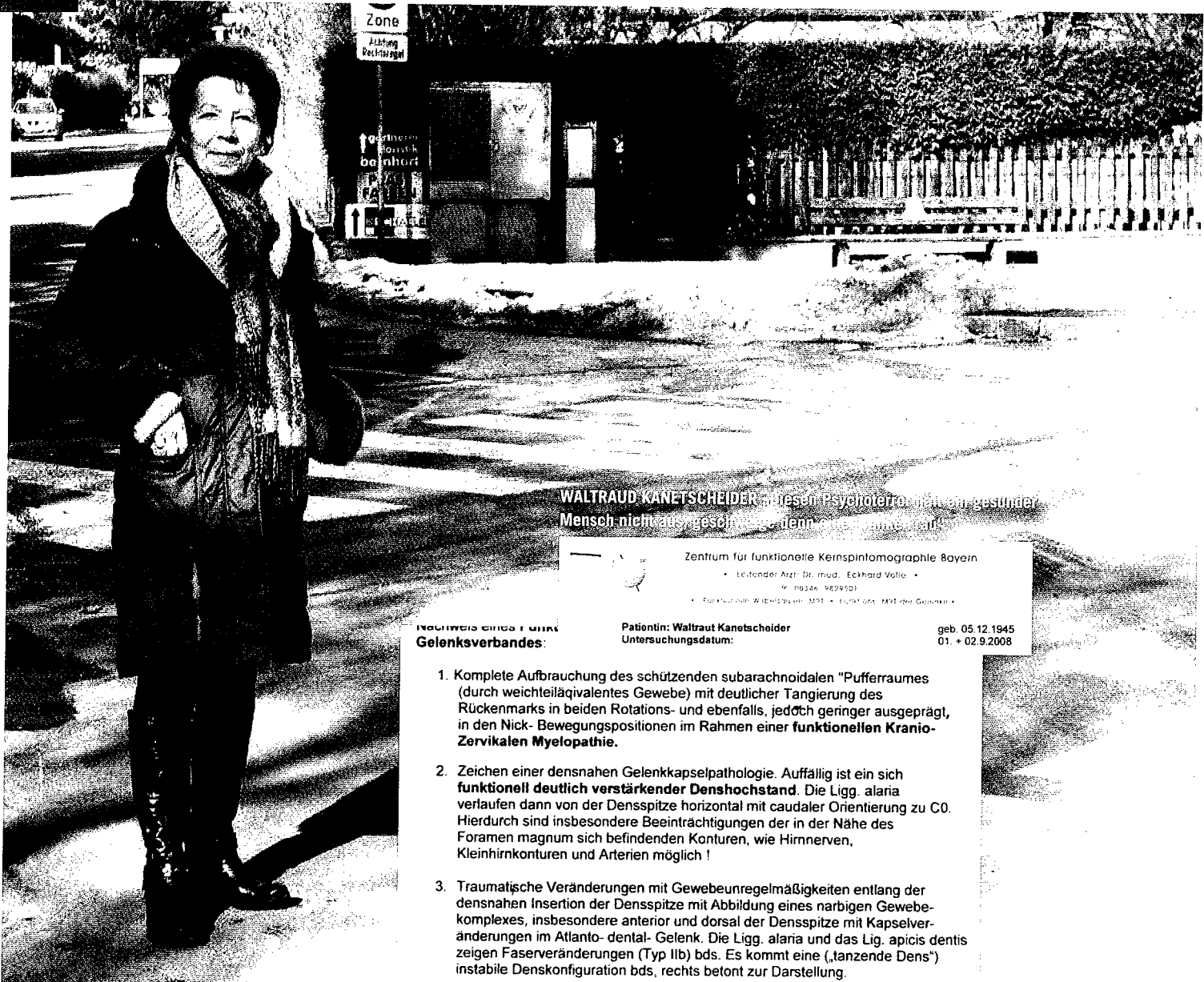
LICHTBILDERBOGEN



1: Übersichtsaufnahme der VU-Stelle, aus Richtung Laab im Walde (Fahrtrichtung des FR-Fahrers FLUCH) gesehen.

FRANZ FLUCH „Die Versicherung tut alles, um mich auszuhungern“





WALTRAUD KANETSCHIEDER: In diesen Psychoterror hat ein gesunder Mensch nicht aus geschwächt. Niemand hätte es für möglich gehalten!

Zentrum für funktionelle Kernspintomographie Bayern

• Leitender Arzt: Dr. med. Eckhard Volle •

W. Ingolstadt 86299-031

• Fachklinik für Wirbelsäulen-MRT • Funktions-MRT der Gelenke •

Nachweis eines Funktions-
Gelenksverbandes:

Patientin: Waltraud Kanetscheider
Untersuchungsdatum:

geb. 05.12.1945
01. + 02.9.2008

1. **Komplette Aufbrauchung** des schützenden subarachnoidalen "Pufferraumes" (durch weichteiläquivalentes Gewebe) mit deutlicher Tangierung des Rückenmarks in beiden Rotations- und ebenfalls, jedoch geringer ausgeprägt, in den Nick- Bewegungspositionen im Rahmen einer **funktionellen Kranio-Zervikalen Myelopathie**.
2. Zeichen einer densnahen Gelenkkapselopathie. Auffällig ist ein sich **funktionell deutlich verstärkender Denshochstand**. Die Ligg. alaria verlaufen dann von der Densspitze horizontal mit caudaler Orientierung zu C0. Hierdurch sind insbesondere Beeinträchtigungen der in der Nähe des Foramen magnum sich befindenden Konturen, wie Hirnnerven, Kleinhirnkonturen und Arterien möglich!
3. Traumatische Veränderungen mit Gewebeunregelmäßigkeiten entlang der densnahen Insertion der Densspitze mit Abbildung eines narbigen Gewebekomplexes, insbesondere anterior und dorsal der Densspitze mit Kapselveränderungen im Atlanto-dental- Gelenk. Die Ligg. alaria und das Lig. apicis dentis zeigen Faseränderungen (Typ IIb) bds. Es kommt eine („tanzende Dens“) instabile Denskonfiguration bds, rechts betont zur Darstellung.

Als Ursache für die o.g. Instabilitätszeichen im Funktionsverhalten des Kopf – Gelenksverbandes kommt der Autounfall vom 29.05.1989, sowie ein weiterer Autounfall

Rechtsanwalt Axel Bauer sitzt im Besprechungszimmer seiner Wiener Kanzlei vor einem Aktenberg von einem halben Meter Höhe. So viel Material sammelte sich seit dem Unfall seiner Mandantin Irene Linsbauer an: „Man wird von einer Sekunde auf die andere aus dem Leben gerissen. Der Schaden ist sofort da. Aber der Ausgleich dauert oft Jahre. Das muss man einmal durchstehen, finanziell, körperlich, psychisch.“

Irene Linsbauer war 37, eine lebensfrohe, tüchtige Wirtschaftstreuhänderin, als sie am 30. August 2005 in Wien in ein Taxi stieg. Sie war zu ihrem Lebensgefährten unterwegs, mit dem sie am Stadtrand ein schönes, großzügiges Haus gebaut hatte. Vor drei Monaten war das Paar eingezogen. Eine Straßenbahn rammte das Taxi an der Seite, wo Irene Linsbauer saß. Dem Lenker passierte fast nichts, sie war schwer verletzt.

Insgesamt ein Jahr und vier Monate verbrachte Irene Linsbauer zuerst im Spital,

danach in einer deutschen Spezialklinik und anschließend in einer Reha-Anstalt. Anfang 2007 wurde sie in häusliche Pflege entlassen. Seither wird sie rund um die Uhr betreut. Sie kann nicht einmal mehr alleine atmen. Um sich im Bett aufzurichten, muss sie einen Flaschenzug verwenden. Ihre Eltern verkraften es auch heute noch kaum, ihre einzige Tochter so zu sehen.

Ohne jede Vorwarnung werden Menschen aus ihrem Alltag katapultiert, weil ein Arzt einen Fehler macht, ein Auto einen Radfahrer abschießt, eine Straßenbahn ein Taxi rammt. „Und dann müssen die Opfer sich oft noch unendlich lange und teure Gerichtsverfahren antun“, sagt Anwalt Bauer. Der Lenker des Taxis, in dem Irene Linsbauer saß, wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldbuße verurteilt. Die querschnittgelähmte Frau bekam im Strafprozess läppische 1000 Euro zugesprochen: „Das kommt einer Verhöhnung des

Opfers gleich. Da könnte auch ein Strafrichter locker 100.000 Euro zusprechen.“

Schmerzensgeld, Verunstaltungsentschädigung, Verdienstentgang, Pflegekosten musste sie zivilrechtlich einklagen. Wolfgang Reisinger, Leiter der Großschadenabteilung der Wiener Städtischen Versicherung, räumt ein, dass es mühsam und langwierig sein kann, Ansprüche durchzusetzen: „Man muss Gutachten einholen, Zeugen befragen, das dauert eben seine Zeit.“ Von einem „Aushungern“ der Unfallopfer könne aber keine Rede sein: „Im Gegenteil, wir versuchen sehr oft, die Geschädigten durch Akontozahlungen zu entlasten.“

Zürich-Manager Fabits spricht von einer „noch nie da gewesenen Dimension und Komplexität“ im Fall Linsbauer. Man habe jedoch mehrfach „aktiv finanzielle Soforthilfe durch Zahlungen von insgesamt einer Million Euro geleistet“. Anwalt Bauer hingegen sagt, Geld sei erst nach medialem

„MAN WIRD VON EINER SEKUNDE AUF DIE ANDERE AUS DEM LEBEN GERISSEN. DER SCHADEN IST SOFORT DA. DER AUSGLEICH DAUERT OFT JAHRE“ RECHTSANWALT AXEL BAUER

Druck geflossen: 10.000 Euro vor der Klags- einbringung, 230.000 Euro nach dem ersten TV-Bericht, 200.000 Euro zwei Jahre später und 570.000 Euro nach einem zweiten ORF-Bericht. Auch die Versicherung der Tramlenkerin, die Wiener Städtische, habe das Unfallopfer hingehalten: Erst vier Jahre nach dem Unfall, zwei Wochen nach dem zweiten Fernsehauftritt, bekam Irene Linsbauer 220.000 Euro.

Das klingt nach viel Geld. In Wirklichkeit ging ein Teil – rund 150.000 Euro für Prozesskosten auf. Allein die Pauschalgebühr, die man zahlt, damit die Gerichte zu arbeiten beginnen, betrug 60.000 Euro. Sie wird vom Streitwert bemessen, in diesem Fall 4,5 Millionen Euro. Das Kfz-Gutachten kostete über 10.000 Euro. Dazu kommen Expertisen von Unfallchirurgen und Psychiatern. Laut Anwalt Bauer beträgt der Schaden 20 Millionen Euro. Irene Linsbauer hat früher gut verdient und konnte sich deshalb einen versierten Rechtsbeistand leis-

ten. „Menschen, die finanziell weniger gut dastehen, schauen durch die Finger“, sagt Bauer. „Die Geschädigten geraten unter enormen Druck. Die Versicherungen brauchen sich nur zurücklehnen und abwarten.“

Beispiele dafür gibt es viele: Bauer vertritt einen Architekten, der in einen Unfall verwickelt wurde. Nach vier Jahren war sein florierendes Büro am Ende. Nach sechs Jahren verglich er sich mit der Versicherung. Ähnlich erging es dem Elektriker, der einen gut dotierten Job in einem renommierten Finanzinstitut hatte: 2006 krachte er mit seinem Auto in ein anderes, das, ohne zu blinken, links abbog, und wurde unter einen Lastwagen gedrückt. Seither muss er mit einem zerschmetterten Gesicht weiterleben. Seine Ehe zerbrach, sein Leben ist ruiniert. Er streitet bis heute um seine Ansprüche.

„Je größer der Schaden, umso mühevoller die Abwicklung“, konstatiert Bauer.

In Frankreich und Holland helfen Opferschutzeinrichtungen Menschen unabhän-

gig davon, ob sie durch ein Verbrechen oder durch einen Verkehrsunfall geschädigt wurden. In Österreich bekommen laut Verbrechenopfergesetz Opfer vorsätzlicher Straftaten die Kosten für Gerichtsverfahren und Therapie vorgeschossen. Der Staat holt sich das Geld vom Täter zurück. Für Opfer von Fahrlässigkeitsdelikten, zu denen Verkehrsunfälle gehören, gilt das nicht. „Man sollte über eine Ausweitung nachdenken“, fordert Udo Jesionek, Präsident der Opferschutzeinrichtung Weißer Ring.

14 Monate konnte sich Franz Fluch nach dem Unfall auf der Bundesstraße 13 nur im Rollstuhl und mit Krücken fortbewegen. Die Zürich Versicherung, die Versicherung des Unfallgegners, weigerte sich, Taxirechnungen zu refundieren, bestritt die Notwendigkeit von Ausgaben für Salben und Leukoplast, wollte das für den Muskelaufbau nötige Ergometer nicht bezahlen und zahlte nach langem Hin und Her schließlich die Hälfte. Die Kosten für die Haushälterin übernimmt ▶

„Finanzkrise: Wer sorgt für Sicherheit?“

Das Finanzsystem braucht mehr Kontrolle, das hat die Krise gezeigt. Gemeinsam mit der Finanzmarktaufsicht sorgt die Oesterreichische Nationalbank für stabile und sichere Verhältnisse.

Haben Sie auch Fragen an die OeNB?

Wir beantworten Ihre Fragen auf www.direktzurnationalbank.at

Stabilität und Sicherheit



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

„DIE VERSICHERUNG MUSS AUCH DIE INTERESSE VOR SICH HIN ZAHLEN.“ ATTILA FENYVES, INSTITUT

sie noch immer nicht. „Die weiters geltend gemachten Ansprüche unterliegen noch der Beweiswürdigung eines unabhängigen Gerichts“, sagt Zürich-Manager Fabsits.

Nun recherchiert Franz Fluch an einem Buch über die Zermürbungstaktik der Assekuranzen, in dem er neben seinen eigenen Erfahrungen die Geschichten anderer Unfallopfer aufarbeitet: Ein Fünftel verzichte aus Unkenntnis auf jeglichen Schadenersatz aus der Kfz-Haftpflichtversicherung, das Gros gebe vorzeitig auf, weil es einen jahrelangen Rechtsstreit weder psychisch noch finanziell durchstünde, behauptet er.

„Die Chancen, in einem Zivilverfahren seine Schadenersatzforderungen in angemessener Höhe geltend zu machen, sind denkbar schlecht“, berichtet Fluch. Im Strafprozess kann das Unfallopfer sich als Nebenkläger beteiligen. Allerdings sind die zugesprochenen Schmerzensgelder oft lächerlich gering. Siehe die 1000 Euro für die querschnittgelähmte Wirtschaftstreuhandlerin. Im Zivilverfahren trägt das Unfallopfer die Beweislast und das Prozessrisiko.

Am 29. Mai 1989 zerstörte ein Auffahrunfall das Leben der Tirolerin Waltraud Kanetscheider. Kurz nach 12.00 Uhr fuhr sie, wie jeden Tag, vom Büro zum Mittagessen nach Hause. Auf einer Kreuzung in Telfs, wo sie stehen geblieben war, weil sie links abbiegen wollte und den Gegenverkehr abwarten musste, krachte ein Auto von hinten in ihr Fahrzeug. „Ich habe einen Stich im Kreuz gespürt, sonst weiß ich nichts mehr“, sagt Kanetscheider. Die Schmerzen begannen erst am Abend. Im Krankenhaus bekam sie Schmerztabletten, doch sie wirkten nicht. In der Unfallambulanz habe man ihr beschieden: „Das ist Versicherungssache, da machen wir nichts“ – und sie ohne Behandlung nach Hause geschickt.

Die Frau wurde fast verrückt vor Schmerzen. Später stellte sich heraus, dass ihr Steißbein und mehrere Wirbel gebrochen waren, außerdem hatte sie Rückenmarks- und Hirnverletzungen. Waltraud Kanetscheider zwang sich zur Arbeit. Sechs Jahre später wurde sie erneut von einem Auto angefahren. „Wieder war der Gegner schuld“, sagt sie. Dieses Mal ließ sie sich vom Unfallort mit der Rettung in eine andere

Klinik bringen. Seit diesem Tag verliert sie über Nase und Ohren Gehirnflüssigkeit, „und ich habe mittlerweile sechs Bandscheibenvorfälle gehabt“, sagt sie.

Dreizehn Jahre lang versuchte sie, mithilfe eines Anwalts zu ihrem Recht zu kommen. Zweimal wurde ihre Halswirbelsäule inzwischen versteift. Der erste Rechtsbeistand habe sich als befangen erwiesen: „Das war der Anwalt der Klinik, die mich nach dem ersten Unfall falsch behandelt hat.“ Der zweite Anwalt sei bloß bestrebt gewesen, die Rechtsschutzversicherung auszuschöpfen: „Der hat 115.000 Euro bei einem Streitwert von 100.000 Euro kassiert.“

Wrack. Waltraud Kanetscheider bekommt 500 Euro Pension im Monat. Ohne die Hilfe ihres Mannes, der auch eine Pension bezieht, wäre sie ein Sozialfall: „Ich habe eine inkomplette Querschnittlähmung, kann den Harn nicht halten, ich bin ein Wrack.“ Laut AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) sei sie nach einem Jahr ausgeheilt gewesen. Um eine Entschädigung kämpfte sie

vergebens. Sie hat keine Kraft mehr, weiter darum zu fechten: „Meine Familie hat seit dem Unfall viel gelitten. Diesen Psychoteror hält ein gesunder Mensch nicht aus, geschweige denn eine kranke Frau.“

Die Verbitterung der Frau ist verständlich. „Wenn man sich in die Situation des Unfallopfers hineinfühlt, kann man es nur ungerecht finden, dass Verfahren so lange dauern“, konzediert Attila Fenyves, Vorstand Institut für Zivilrecht der Universität Wien. Auf der anderen Seite sei es in der Praxis mitunter strittig, ob Schäden wirklich auf den Unfall zurückzuführen sind. „Die Versicherung muss auch die Interessen der versicherten Gemeinschaft berücksichtigen, sprich, sie kann nicht locker vor sich hin zahlen.“ Doch Fenyves will nicht ausschließen, dass „Versicherungen sich zu Unrecht zurückhalten“.

Adolf Stifter, 71, ist ein Veteran des Überlebenskampfes von Unfallopfern. Am 26. März 1971 war der Außendienstmitarbeiter auf dem Rückweg ins Büro. Stifter wartete Buchungsanlagen für Banken und Hotels.

Kurz vor Bregenz geriet er in einen Stau. Sein Auto war das letzte einer Kolonne. Von hinten näherte sich ein Fahrzeug, überholte trotz Gegenverkehr und raste mit ungebremsten 70 Kilometern pro Stunde in Stifiers Auto. Damals gab es weder Nackenstützen noch Sicherheitsgurte. Die Wucht des Aufpralls zerriss Stifter Halsmuskel und Kopfhaltbänder. Er trug Rückenmarksblutungen, Durarschäden und Hirnstammverletzungen davon: „Ich habe Schmerzen bis zur Bewusstlosigkeit mitgemacht und höre bis heute Dauergeräusche von 70 Dezibel im Kopf.“

Ein OGH-Urteil bestätigte Stifter, dass seine Schmerzen und körperlichen Schäden auf den Unfall des Jahres 1971 zurückzuführen sind. Doch das Gericht ließ nur die Aussage eines Facharztes gelten. „Was ich mit Gefälligkeitsgutachtern und Richtern erlebt habe, geht in kein Buch“, sagt er. Der Unfallverursacher arbeitete bei einer großen Versicherung. „Das hat ihm geholfen.“ Dreizehn Jahre nach dem OGH-Urteil, dreißig Jahre nach dem verhängnisvollen Unfall, genau zu der Zeit, als Stifiers Geschichte via Fernsehen öffentlich wurde, bezahlte die Generali Versicherung dem Voralberger Schmerzensgeld.

Wer den Schaden hat

Gesetz und Praxis bei der Entschädigung von Unfallopfern.

Das geltende Schadenersatzrecht ist weitgehend ein Richterrecht, es wird vor allem von Judikatur und Lehre formuliert. Vor einigen Jahren formierte sich im Justizministerium eine Arbeitsgruppe. Ihr gehört unter anderem Attila Fenyves, Vorstand Institut für Zivilrecht der Universität Wien, an. Der Auftrag lautete, das Paragrafenwerk rundum zu erneuern. Dagegen stellte sich eine Gruppe von Zivilrechtsexperten, die lieber punktuell reformieren würden. Zu ihr zählen auch Vertreter der Versicherungswirtschaft, die schon deshalb gegen eine Totalreform sind, weil die bisherige Judikatur dann nur mehr begrenzt anwendbar ist. Das höchste Gut der Assekuranzen ist Berechenbarkeit, schließlich müssen sie die Prämien kontrollieren können. Dauerbrenner in der Fachdiskussion bleibt die Höhe des Schmerzensgelds. Die Judikatur war beim Hinaufschieben der Grenzen bisher sehr vorsichtig. „Die in Österreich zugesprochenen Grenzen sind weit entfernt von den Beträgen in den USA“, sagt Fenyves. Laut Christian Huber, Professor an der Universität Aachen und Experte für europäisches Schadenersatzrecht, beträgt das Schmerzensgeld bei Schwerstverletzungen in Deutschland „ziemlich konstant das Dreifache des Schmerzensgelds in Österreich“. Auch in den romanischen Staaten werden höhere Sätze bezahlt. In Deutschland herrscht zudem das Credo: Unterbreitet die Versicherung ungerechtfertigt geringe Angebote, wird aufgrund dieses Umstands das Schmerzensgeld im Prozess um das Doppelte erhöht. Ob und wie schnell Unfallopfer zu ihrem Recht kommen, hänge sehr vom Anwalt ab. Huber: „In Deutschland und in der Schweiz gibt es Fachanwälte für Verkehrsrecht und Medizinrecht. In Österreich behauptet jeder Anwalt, er kann alles. Das ist eine Chimäre.“ Außerdem würden die Besten der Zunft sehr oft von den großen Versicherungen beschäftigt.

DER VERSICHERTEN GEMEINSCHAFT BERÜCKSICHTIGEN. SPRICH, SIE KANN NICHT LOCKER FÜR ZIVILRECHT DER UNIVERSITÄT WIEN

Das Verfahren wegen der Unfallrente läuft nach wie vor. Stifter musste nach dem Unfall seinen Beruf aufgeben, neu sprechen lernen, immer noch quälen ihn Lähmungserscheinungen, Kopfschmerzen, Gedächtnisstörungen, Schlafentzug, Atemausfälle. Das Bundessozialamt bescheinigte ihm über 90 Prozent Dienstunfähigkeit. Doch die AUVA, die sich bei der Haftpflichtversicherung des Unfallfahrers schadlos halten kann, wolle bis heute keine „unfallbedingten Dauerschäden“ anerkennen. Er habe „immer verloren, weil ich mich gegen akademisch gebildete Gauner nicht wehren kann, vor allem, wenn das Gericht mitspielt“, sagt er.

Beschämend gering. Die Schmerzensgeldsätze wurden in der Vergangenheit laufend angehoben. Im Vergleich zu Entschädigungen etwa bei Mediendelikten sind sie aber „immer noch beschämend gering“, kritisiert Medienanwalt Hubert Simon. „Der Schutz der Ehre ist, wenn es gegen Medien geht,

viel stärker, und es werden viel schneller höhere Beträge zugesprochen als bei körperlichen Schäden und Schmerzen.“ Ein Beispiel: Im Mediengesetz werden ohne konkreten Schadensnachweis bei übler Nachrede Beträge von bis zu 20.000 Euro fällig. Verbotene Veröffentlichungen, etwa aus einem Abhörprotokoll eines verdeckten Polizeermittlers, werden mit bis zu 50.000 Euro geahndet. Ist diese Veröffentlichung geeignet, die wirtschaftliche Existenz des Betroffenen zu vernichten, erhöht sich der Entschädigungsrahmen auf 100.000 Euro.

Zum Vergleich: Das höchste zugesprochene Schmerzensgeld beträgt 213.000 Euro, für ein Opfer mit ähnlich schweren Verletzungen wie Irene Linsbauer.

Aus der Sicht der Versicherung wirkt sich jede Auszahlung, die abgewehrt oder hinausgezögert werden kann, wohltuend auf die Gewinnlage aus. Dem Unfallopfer Franz Fluch gingen die Augen auf, als er die Bilanz der Zürich Versicherung 2007 studierte. Die

Assekuranz erzielte in der Kfz-Haftpflichtversicherung in diesem Jahr ein Plus von 24.876.000 Euro. Sechs Millionen Euro wurden an die Stammaktionäre ausgeschüttet.

Das unfallchirurgische Gutachten bestand Fluch bis einschließlich Jänner 2009 55.500 Euro zu. Für zukünftige Schmerzen veranschlagte der bestellte Gerichtsgutachter monatlich 900 Euro. Das sind ein Tag mittelstarke, sieben Tage leichte Schmerzen. Einem 53-jährigen Mann bleiben laut Sterbetafel noch 26,45 Jahre zu leben. Das ergibt in Summe ein Schmerzensgeld von 341.160 Euro. Die seelischen Schmerzen sind darin freilich noch nicht enthalten.

Einen Bruchteil – nämlich 55.000 Euro – hat Franz Fluch bis jetzt bekommen. Ein Ende des Kampfs ist nicht in Sicht. 95.000 musste der Journalist bis jetzt vorstrecken: „Hätte ich nicht Ärzte gehabt, die mir helfen, und das teilweise ohne Honorar, ich wüsste nicht, wie ich der Versicherung die Sfrn bieten sollte.“ ■



Wir sind wieder unterwegs und bringen mit Förderungen Bewegung in den Arbeitsmarkt.



Nutzen Sie unser Service: www.ams.at oder 0800 500 150.

Mit den AMS-Förderungen unterstützen wir Unternehmen dabei, in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen zu investieren und die Unternehmenszukunft zu sichern. Das AMS gibt Ihnen einen Überblick über die aktuellen Förderangebote. **Ihr ArbeitsMarktService**



Sie sind gefragt.